

rectionen entziehen, bei einer Strafgewalt bis zu fünf Jahren, zwar auch der Luft, ungeachtet sie noch außerdem auch auf den Verlust der bürgerlichen Rechte erkennen dürfen; allein wie halten dies für eben so bedenklich, wie, nach dem Ertrage vom 17. Juli 1846, die Kollegen von drei Richtern, welche, ähnlich jenen Korrations-Richtern, mit einer Strafgewalt bis zu drei Jahren bestraft sind. Diese Strafgewalt halten wir zu groß für das immerhin unsichere Resultat der Abstimmung von drei Richtern, welche an keine bestimmte Beweismittel gebunden, sondern lediglich auf ihre freie Ueberzeugung angewiesen sind, zumal jetzt, wo nach einer königlichen Deklaration und nach dieser entsprechenden Principien des Kammergerichts in zweiter Instanz nur noch die Rechtsfrage zur Erörterung gezogen wird, die Thatsache aber nun dann, wenn in dieser Beziehung ganz neue Beweismittel beigebracht sind. Sollten wir deshalb nicht für alle schwere Verbrechen, d. h. wo die Strafe von sechs Wochen bis zu drei Jahren ansteigt, Schwurgerichte erhalten können, so würden wir wenigstens auf Verstärkung der Richterkollegien, von drei auf fünf Mitglieder, zu bringen haben, wie wir dies früher schon gelegentlich vorgeschlagen. — Mit Einführung der Schwurgerichte wird ohne Zweifel auch das jetzige, man darf es sagen, sehr im Argen liegende Vertheidigungswesen eine wichtige Umgestaltung erfahren. Von der Anstellung von Advokat-Anwälten, nur zum Zwecke der Vertheidigung in Criminalsachen, wird man wahrscheinlich absehen; dagegen dürfte der, jedenfalls sehr richtige Grundsat, daß kein Vertheidiger ein Advokat anginge, freizugeben. Bisher wurden in Preußen die Advokaten — oder Justiz-Commissarien, wie sie hier genannt werden — formlich bestellt. Die Folge davon ist eine beschränkte Anzahl von Advokaten in jedem Gerichtszuge, die nur dann vermehrt wird, wenn eine erhebliche Vermehrung der Gerichtseingesessenen stattfindet. Dies fiele dann künftig fort und die Advokatur hörte aus, ein monopolistisches Gewerbe zu sein. Gleich den Aemtern nach abgeletem Eintrags-Erwerb, so würde den Justizräthen nach bestandener dritter Prüfung, f. eingegeben sein, wo sie wollen als Advokaten sich anständig zu machen. Dadurch würde die Zahl dieser Rechtsbeistände an allen Orten zweifelsohne eine erhebliche Vermehrung erfahren. Als Vertheidiger würden aber alsdann auch nur Advokaten zugelassen werden und nicht mehr, wie jetzt, Referendarien und Auskulturatoren, ja selbst Privatcollegen. Denn wenn auch einige Männer sich darunter befinden, deren Rechtskenntnis und Redfertigkeit, wie nicht minder praktische Durchsicht genug beizubringen, am sowohl dem Vertrauen der Angellagten, als dem jenen des Gerichtshofes zu sprechen, so sind dies doch eben nur einige. Gerade bei Schwurgerichten aber wird die Vertheidigung eines der wichtigsten Rechtsmomente, da es wesentlich ein Anderes ist, ob man nur vor juristisch gebildeten Richtern, oder ob man vor Volksgeschworenen spricht. Dies wichtige Institut wird man also weder noch ganz unerfahrenen jungen Rechtsbeiständen, noch auch Privatpersonen anvertrauen können. — Wann wie Schwurgerichte bekommen werden, darüber läßt sich mit Sicherheit noch nichts bestimmen. Welcher Entwurf der Herren Räthe und Hofrath binnen vier Wochen ausgearbeitet worden ist, hat man entnehmen zu dürfen geglaubt, daß in verhältnißmäßig eben so kurzer Zeit auch schon das Gesch. hierüber erschienen wird. Das möchte aber wohl eine Täuschung sein. Das Gesch. kann nur auf verfassungsmäßigem Wege entstehen, nämlich durch den Landtag; entweder nun schon durch den am 2. April zusammen tretenden, oder aber durch den künftigen, nach einem neuen Wahlmodus zu berufenden. Ferner wird die Aufhebung des ermittelten Gerichtshofes und eigentlich wohl auch die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit vorangehen müssen, da mit der Idee des Schwurgerichts jedwede Art von Privatjurisdiction unvereinbar ist. — Der Oberlandgerichts-Rath Dr. v. Brohm, welcher seit längerer Zeit bei der Staats-Anwaltschaft des Kammergerichts beschäftigt ist, hat, wie man hört, von dem Herrn Justiz-Minister Bornemann den Auftrag erhalten, einen neuen Gesetzentwurf über die Freiheit und Unabhängigkeit des Richterstandes auszuarbeiten, welcher dem Landtage demnächst zur Verathung und Beschlußnahme vorgelegt werden soll. Ueber die Grundlinien dieser wichtigen Arbeit wissen wir zur Zeit noch nichts Näheres; sie hätte aber anstatt des Aufhaltens dessen Fäden nicht leicht anvertraut werden können, da Dr. v. Brohm als intelligent Mann und tüchtiger Jurist in seinem bisherigen Wirkungskreise sich gezeigt hat. (Publicist.)

Berlin, 1. April. Eine große, am 31. März unter dem Zelten versammelt gewesene Volksversammlung hat, um den Charakter unserer Revolution vor Deutschland rein zu erhalten, sich zu der Erklärung vereinigt, daß sie die feierliche Einholung des Militärs am 30. nicht billigen, und den Zweck der Begleitenden nicht theilen könne.

Im constitutionellen Club, in welchem über den Wahlmodus verhandelt wurde, sagte (sch der Sitzungsbül.) u. a. Herr Lett: „Die Städteordnung ist ein vorzügliches Element zur politischen Erziehung geworden. Die letzten Ereignisse haben uns bewiesen, welche Basis sie der ferneren Entwicklung gegeben habe. Auf dem Lande fehlt ein solches Institut. Man habe in 30 kostbaren Jahren versäumt, dort die Menschheit zur Freiheit zu erziehen. Es fehle eine Landgemeinordnung. Die besseren unter den Rittergutsbesitzern hätten das Joch der Feudallasten milder gemacht, allein es besteho noch. Im Bauernstande selbst existire eine schlimme Aristokratie, und schäfe Abgrenzung gegen den Kossäthen. Hier sei keine Gemeinschaft, wie in den durch die Städteordnung geregelteten Verhältnissen. Wir müssen die Freiheit von unten aufbauen: Vor den Fabrikarbeitern und Städtebewohnern aber keine Beforgnis, hier sei Einsicht und Gesezlichkeit. Wohlgeföh ohne Enthusiasmus, die auf Geldbesitz gestützte politische Berechtigung ist die schlechteste. Je größere Pflichten, je größere Rechte! Ueberholen, d. h. Deputirte von Männern des Volkes, nicht von Corporationen, wie bisher, gewählt. Nur unverschämter Gesinnung und Krone sind von den Wahlen ausgeschlossen. Für die zweite constituirnde Versammlung schrint jedoch eine zweite Kammer nöthig zu sein. Bei den dreien Grundzügen werden nämlich bei einer Kammer demokratische Fluctuationen unvermeidlich sein: bei den wichtigsten Fragen aber darf nicht die Macht des Moments herrschen, darum eine zweite Kammer, die der Presse und der öffentlichen Meinung, zur Abgabe ihres Urtheils Zeit verschafft. Auch Norwegen, obgleich ohne Adel, besitzt eine zweite Kammer. Diese Kammer soll aber nicht nach den veralteten Ansichten Montesquieus sich auf den Grundbesitz und conservative Interessen stützen, sondern nur Elemente der höchsten Intelligenz enthalten, Elemente, welche die Hochachtung der ganzen Nation genießen. Jetzt aber kein Mißtrauen mehr, die Nation ist für Freiheit und Ordnung reif. Genieken wir Herz an Herz die Früchte der 1813 gefallenen Krone.“

Die Ziehung der 3ten Klasse 97ter Königl. Klassen-Lotterie wird den 11. April d. J., Morgens 7 Uhr, im Schauspiel-Saal des Lotterie-Hauses ihren Anfang nehmen. — Königl. General-Lotteriedirection.

Z. Berlin, 3. April. Heute gegen Mittag fand vor der Königlich-Preussischen Consiliorien ein Aufruf statt, dessen Veranstaltung sich ergab, daß mehrere Voten von einigen Deutschen wegen des übermäßigen und ungeschicklichen Benehmens der Polen gegen die Deutschen im Großherzogthum Posen sehr ernsthaft zur Rede gestellt wurden. — Dem Benehmen nach haben einige Garde-Regimenter Befehl erhalten, nach Posen und Westpreußen aufzubrechen, um der dort wachenden Unruhe eines Theils der polnischen Bevölkerung zu steuern. Andere, namentlich das Altpreussische und Franz-Regiment sollen am Mittwoch ihren Marsch nach Schleswig-Holstein antreten. — In der Nacht vom Samstag auf den Sonntag drohten hier abermals Ruhestörungen auszubrechen, indem sich namentlich in der Lindenstraße größere Arbeitermassen anhäufte hatten, welche den Plan hegten, die Judenstöden und einige Fabriken zu zerstören. Der kräftigen Haltung der Bürgergarde und der Vorsichtigen Wachposten war es zu danken, daß alle Ereignisse verstanden wurden. — Als eine eigenthümliche Ironie des Schicksals müssen wir es hervorheben, daß der ehemalige Minister Kämpf, welcher sich besonders als Demagogverfolger eigenen Namen erworben, jetzt mit der schwarzenporzellanenen Kokarde am Hufe in den Straßen umherwandelt. — Am Sonnabend ist das 3. Württembergische Regiment und die Lehrschwadron von der Bürgergarde eingekleidet worden.

Am 1. April Mittags rückte auch das 3. Württembergische Regiment, welches bisher in Beeskow und Jankowalde stand, hier ein, wurde von der beheimathlichen Bürgergarde empfangen und eingelodet, und auch von der Bevölkerung freundlich empfangen. Damit ist denn unsere Besatzung geschlossen. So dem Württembergischen sind fünf Bataillone Infanterie und fünf Schwadronen Kavallerie mehr als ausreichend. Wir erwarten nunmehr schnell eine Anordnung, welche bis zur festen Regelung der in das Leben tretenden neuen Verhältnisse vorläufig alle Besatzungen in dem ganzen Lande für die Fälle von öffentlichen Unruhen u. s. w. tüchtig den nöthigen Behörden bereitstellt zur Verfügung stellt, daß die Soldaten nur auf deren Befehl überhaupt einrücken. — In jüngerer Zeit hatte es sich wieder ereignet, daß hierher zu Markte kommende Landeute an den Thoren angehalten und von Unbesetzten angegriffen wurden, die eingeführten Viehdenerzeugnisse, namentlich Kartoffeln, zu einem eigenmächtig festgesetzten Preise zu verkaufen. Eine solche Mißthat und offene Frechheit konnte um so weniger geduldet werden, als sie die notwendige Versorgung unserer Märkte geradezu gefährdete. Der Befehl habe der Bürgergarde dazwischen zu treten in einem Tagessatz angewiesen, diesem sehr wichtigen Erbeben ernst und nachdrücklich ein Ziel zu setzen, damit die Entressenden durchaus nicht bähigt und in ihrem Verkehre gestört werden. Die Stadtvorordneten haben noch um den Erlass einer besondern, die Landeute beruhigenden Polizeiverordnung nachgesucht. (Sper. 3.)

Aus einem Aufsatze: Preußen und die deutsche Krone von Carl Gustow, in welchem sich der

selbe für Deutschlands Wiedergeburt unter dem preussischen Banner ausspricht, haben wir folgende Stelle heroor: „Nenn' ich die (namentlich von Oesterreich und einigen süddutschen Staaten verurtheilte) Forderung Preußens in die neuen Augenblicke unpolitisch, so ist sie auch ungerecht und zwar in doppelter Hinsicht. Ungerecht gegen das preussische Volk, ungerecht sogar gegen den Fürsten. Was am 18. März verbrochen wurde, ist das Verbrechen aller deutschen Fürsten. In Wien ist auf das Volk geschossen worden, wie in Berlin, und das Blutbad würde eben so groß geworden sein, wie hier, wenn man dort nicht sogleich in der Ausrufung Mitternachts eine rasch ausführbare Concession gehabt hätte. Metternich stand schon so schwanken, daß er durch eine Straßenbewegung fiel. In Berlin war der Kampf ein eine Schlacht, die man dem Militär als solchem lieferte, dem Militärstaate, dem Lande der Polizeityrannie, kurz es war ein fast persönlicher Weidungskampf. Jeder deutsche Fürst, umgeben von solchen Generaten, solchen militärisch-gesinneten Prinzen, solchen militärischen jahrbuchveralteten Krugzügen, hätte ebenfalls suern lassen. Der König braucht darum gar nicht persönlich der „Wiegler“ und Schlächter zu sein, für den ihn die Heidelberger Adresse erklärt. Er ist ganz einfach der Ausdruck seiner Standsvorurtheile, seiner militärischen Erziehung, das Echo seiner Rathgeber, das weiche Wachs seiner Brüder und sogenannten Jugendfreunde, der Frömmlinge, der Volks-erächter jeden Grades. Rechnet man noch hinzu, wieviel Anruhe und Unselbstständigkeit er in sich selbst besitzt in dem Gefühl seiner nunmehr achtjährigen widerspruchsvollen Regierung, wo ihn, den romantisch gesinneten Epigonen vergangener Reichthümer, der Sturmwind des Tages ewig im Kreise umherwirbelte und er bei dem unteugbaren Willen, gut, gerecht, weise, edel sein zu wollen, und dem Bewußtsein, gut, gerecht, weise, edel sich selbst zu erschienen, doch der Welt gegenüber immer als das Gegentheil davon herortrat: so ist es im höchsten Grade ungerecht, die völlige Umkehr und neue Geburt, zu der er am 20. März die Luft bezeugte, das Emporhalten des Reichthums und den Enthusiasmus eines neuen ihn innerlich ergreifenden Menschen abzuweisen und seine warme Hingabe an die deutsche Sache zu erklären. Noch bedürfen wir, um das, was in Frankfurt bezweckt wird, auszuführen, der Persönlichkeit unserer Fürsten. Noch kann die Reue, das Bedürfnis nach Popularität, der gewackte Enthusiasmus des preussischen Königs in die Waagschale der Frankfurter Entschlüsse das Gewicht der Entscheidung legen; warum festhalten an dem, was am 19. in Berlin geschah und wie es in München, Kassel, Karlsruhe, Hannover geschehen sein würde, wenn nicht das Volk gleich anfangs eine kräftige Miene gezeigt hätte! Mit Worten ist in Städten, die ich nicht nennen will, von unseren Fürsten mehr gemordert worden, als hier in Berlin mit Waffen.“

Königsberg, 31. März. Eine mobile Kolonne, bestehend aus 3 Bat. Infanterie, 3 Esc. Kavallerie und 4 Geschützen, unter Leitung des General-Majors von Trützschler, ist zwischen Thorn und Graudenz in Thätigkeit zur Beschützung und Ueberwachung der Posener Grenze. (Königsb. 3.)

Königsberg, 1. April. Die nahe gelegene Festung Pillau wird in Belagerungszustand gesetzt; alle Frauen und Kinder haben die Festung verlassen müssen, die Kasernen u. s. w. sind bereits mit Erdbedachungen versehen, auch ist schon der Garnison der Proviant für einen Monat zugesichert. Von hier geht zur Bedienung der Geschütze eine halbe Compagnie Fuß-Artillerie dorthin. Gestern in Pillau eingetroffene dänische Schiffscapitäns berichten, daß sich sowohl Kopenhagen als Helsingör in Belagerungszustand befänden, und daß in ersterer Festung alle Geschütze bis auf die von dem größten Caliber complettirt wären. Die Zahl der von der englischen Marine angeworbenen dänischen Kosaken geben sie auf 16 an. Diese Capitaine behaupten gleichfalls, daß nach in Kopenhagen allgemein verbreiteten Gerüchten, die dänische Regierung das Durchpassiren einer englischen Flotte durch den Sund gestatten, das einer russischen Flotte dagegen verhindern würde. (?) — In einigen Gegenden Letztgenannten sind in den letzten Tagen beklagenswerthe Erfolge von Landeuten verbrochen worden. In Pröculs bei Remei ist das Justiz-Amts-Gebäude demolirt, und alle darin befindliche Gegenstände, incl. sammtlicher Actenstücke, theils vernichtet, theils verbrannt worden. In Staisgiren wurde das Domainen-Kantamt geplündert und demolirt. Ähnliche Erfolge werden aus Freygenhoff berichtet; auch giebt sich unter dem Dienstpersonal auf verschiedenen Gütern eine Unzufriedenheit zu erkennen, die aus dem völligen Mißvernehmen der jetzigen Bewegung hervorgeht, und hoffentlich bald beseitigt sein wird. — Zwischen Romno und Georgenburg haben die Russen drei neue Brücken über die Memel geschlagen, die ebenfalls auf Truppen-Märsche berechnet sind. — Mit dem heutigen Tage ist die Zeitung für Preußen eingegangen, dagegen soll eine neue politische Zeitung, im Verlage des Buchhändlers Samter, hier auf Actien gegründet werden, das Anlage-Capital ist auf 12000 Rthlr. festgesetzt.

Stettin, 2. April. Hier sieht es ganz kriegerisch aus; die Festungswälle sind theilweise mit Geschütz besetzt.